

Kaum soziokulturelle Teilhabe durch das BuT



Eckart Liebau ist Vorsitzender des Rates für Kulturelle Bildung, Essen

Wohl keine Kritik an einer sozialen Ungerechtigkeit verhallt im politischen Raum so kläglich wie jene an der Wirksamkeit des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT). Seit Jahren liegen dort jährlich dreistellige Millionenbeiträge der Leistung Soziokulturelle Teilhabe brach¹. Eigentlich sollte das Geld Kindern und Jugendlichen per Rechtsanspruch nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)² zu mehr Teilhabe an Angeboten Kultureller Bildung, des Sports und sozialen Miteinanders verhelfen. Doch ein immenser bürokratischer Aufwand³ und veraltete Strukturen wie Technologien bei der Verteilung der monatlich zehn Euro pro Kopf machen diese Leistung des BuT zum Fehlschlag.

Ende 2017 waren 2,47 Millionen Heranwachsende unter 25 Jahren berechtigt, Leistungen nach dem SGB II aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu beziehen⁴. 2,04 Millionen von ihnen waren unter 18 Jahre alt und hatten damit Anspruch auf die Leistung Soziokulturelle Teilhabe⁵. Tatsächlich haben aber nur 182.410 Kinder und Jugendliche an entsprechenden, bezuschussten Angeboten teilgenommen. Das entspricht einer Quote von lediglich 8,9 Prozent.

Damit schüttete der Bund im Dezember 1,82 Millionen Euro über das SGB II an Heranwachsende für ihre Teilnahme an Angeboten Kultureller Bildung, des Sport oder anderer Formen sozialer Teilhabe aus. Indes blieben rund 22,9 Millionen Euro in diesem Monat ungenutzt. Das ganze Jahr 2017 betrachtet, blieb ein dreistelliger Millionenbetrag ungenutzt. Das entspricht den Vorjahreswerten⁶.

1 Aufgrund fehlender Zahlen alle nachfolgenden Finanzdaten ohne BuT-Mittel des Bundes für die Schulsozialarbeit in den Ländern. Vgl. dazu Wissenschaftliche Dienste des Bundestages, Ausarbeitung WD 8 - 3000 - 080/16, S. 5.

2 Anspruch bestehen kann zudem nach dem BKGG, AsylbLG und SGB XII.

3 Beziffert auf 194,8 Millionen Euro pro Jahr. Vgl. Autorengruppe „Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe“. Zweiter Zwischenbericht, S. 335, Tab. V.1-3.

4 Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Bildung und Teilhabe (Monatszahlen), Dezember 2017.

5 Ebd.

6 Ebd., Monatswerte der Vorjahre.

Dabei sollte das 2011 eingeführte BuT mit Blick auf das Sozialstaatsprinzip vielmehr sicherstellen, dass Kinder von Hilfebedürftigen ihr Anrecht auf ein Mindestmaß an Teilhabe am kulturellen Leben auch einlösen können⁷. Ein solches System zu schaffen, hatte das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber im Februar 2010 ausdrücklich aufgetragen⁸. Konnte die erschreckend niedrige Inanspruchnahme anfangs noch als Anlaufschwierigkeit interpretiert werden, ist dies im achten Jahr des staatlichen Transferinstrumentes kein zulässiges Argument mehr. Die Abruf-Quoten verharren bei weniger als zehn Prozent.

Bürokratiekosten höher als die tatsächlichen Zuschüsse

Zudem hieß es in den Leitsätzen des Urteils, dass die zu erbringenden Leistungen stetig an die aktuellen Lebensbedingungen und den Entwicklungsstand des Gemeinwesens anzupassen seien. Weder wurde jedoch der Satz von zehn Euro pro Monat und Kopf seither angepasst, obgleich der Verbraucherpreisindex im Vergleichszeitraum um rund neun Prozent stieg⁹. Noch hat der Bund die neuen Chancen der Digitalisierung genutzt, um die sehr hohen Bürokratiekosten spürbar zu senken, die bei der Beantragung, Verwaltung und Verwendung der BuT-Mittel für Soziokulturelle Teilhabe entstehen: Denn den vom Statistischen Bundesamt geschätzten Kosten (Erfüllungsaufwand) von jährlich 27,8 Millionen Euro¹⁰ standen 2017 lediglich Zuschüsse von 21,6 Millionen Euro für wahrgenommene Angebote soziokultureller Teilhabe gegenüber.

Schlechtes Zeugnis auch vom Bundesministerium

Schon 2015 im Zwischenbericht zur Evaluierung des BuT kam das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu dem Ergebnis, dass »die Höhe der BuT-Leistung an sich für Befragte in keinem Verhältnis zum Aufwand des Antragsverfahrens (steht), so

7 1 BvL 1/09, Seite 1.

8 Ebd.

9 100,7 vs. 109,8 (Januar, 11 vs. Januar 2018). Vgl. www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Konjunkturindikatoren/Preise/pre110.html

10 Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Bildung und Teilhabe (Monatszahlen), Januar bis Dezember 2017.

dass Leistungsberechtigte von einer Antragsstellung absahen.«¹¹ Auch der 2016 erschienene Schlussbericht der »Evaluation zur bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe« stellt den Maßnahmen, die auch neue Teilhabenchancen eröffnen sollen, ein kritisches Zeugnis aus: Es »zeigt sich, dass bei drei Leistungsarten (eintägige Ausflüge, gemeinsame Mittagsverpflegung und soziokulturelle Teilhabe) die überwiegende Mehrheit der Erstantragstellenden die jeweiligen Angebote auch bereits vor der Beantragung genutzt hat. Bei diesen Aktivitäten erscheint die Initialnutzung aufgrund des Bildungs- und Teilhabepakets eher gering.«¹²

BuT versagt, wo es am dringendsten gebraucht wird.

Noch schwerer wiegt die Kritik an der geringen Wirkung des BuT, wenn repräsentative Befunde zugleich zeigen, wie stark die kulturelle Teilhabe von Kindern vom Haushaltseinkommen ihrer Eltern abhängt: 55 Prozent der Väter und Mütter aus der unteren Einkommensgruppe (Haushaltsnettoeinkommen unter € 2.500) geben der Studie »Eltern/Kinder/Kulturelle Bildung. Horizont 2017« des Rates für Kulturelle Bildung zufolge an, dass sie ihrem Nachwuchs Kulturelle Angebote meist nur unter

finanziellen Einschränkungen in anderen Lebensbereichen bezahlen können; weitere zwölf Prozent der Befragten aus dieser Gruppe sagen, dies sei ihnen in der Regel gar nicht möglich¹³. Dabei zeigt die gleiche Studie, wie hoch die Bedeutung Kultureller Bildung für den Lebenserfolg von Kindern und Jugendlichen in den Augen der Eltern ist. Mit Blick auf die Zukunft ihres Nachwuchses sagen über 90 Prozent der Mütter und Väter, dass Aktivitäten wie Malen, Theater spielen, Musik machen, Tanzen oder Texte schreiben wichtig bis sehr wichtig für die Entwicklung ihrer Kinder seien. Auf die Frage, ob kulturelle Aktivitäten auch als Vorbereitung auf den späteren Berufsweg wichtig seien, antworten über 70 Prozent mit Ja¹⁴.

Immer wieder neu zu stellen ist daher die Frage, ob der Bund dem Ansinnen des Verfassungsgerichtes durch das BuT überhaupt gerecht wird, wenn dieses System im Bereich der Förderung von mehr soziokultureller Teilhabe einerseits kaum von Kindern Hilfebedürftiger in Anspruch genommen wird und die Bürokratiekosten den ausgeschütteten Zuschuss – beispielsweise für das Entgelt in Jugendkunst- oder Musikschulen – konsequent übersteigen. Eine Reform des BuT ist dringend erforderlich. ■

11 Zweiter Zwischenbericht, S. 270.

12 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2016): Evaluation zur bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe, Schlussbericht, Göttingen, Nürnberg, S. 75.

13 Rat für Kulturelle Bildung (2017): Eltern/Kinder/Kulturelle Bildung. Horizont 2017. Eine Repräsentativbefragung von Eltern zur Bedeutung und Praxis Kultureller Bildung, S. 30.

14 Ebd., S. 8.

Kulturland Westfalen: Stadt – Land – Sicht

#Kulturkonferenz 2018#

Kunst und Kultur tragen in den ländlichen Räumen wesentlich zur Gestaltung unseres Zusammenlebens bei. Doch was sind ländliche Räume in Westfalen-Lippe überhaupt? Warum liegen auch hierzulande der Stadtrand, der Ortsteil und das Dorf selten im Aktionsradius des klassischen Kulturbetriebes? Wie kommen künftig in dünn besiedelten Gebieten Kunst und Kultur zu den Menschen oder umgekehrt die Menschen zu Kunst- und Kulturangeboten? Welche guten Beispiele von mobilen, dezentralen Konzepten und Möglichkeitsräumen gibt es und welche Rolle spielt die künstlerische Qualität? Wie können die Akteure in Stadt und Land voneinander profitieren?

Vor dem Hintergrund des sozioökonomischen und demografischen Wandels unserer Gesellschaft wird eine der großen Herausforderungen sein, neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Zentrum und Peripherie, urbanen und ländlichen Räumen zu entwickeln und die Erreichbarkeit von kulturellen Angeboten zu verbessern.

Bei der achten Westfälischen Kulturkonferenz gibt es die Möglichkeit, nach- und weiterzudenken über die Potenziale von Kunst und Kultur, in der Zusammenarbeit von Stadt und Land den Wandel aktiv zu gestalten.

Die Kulturkonferenz findet in Kooperation mit der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. statt.

Kulturland Westfalen: Stadt – Land – Sicht
8. Westfälische Kulturkonferenz
4. Oktober 2018, 10 bis 17:30 Uhr
Gütersloh, Stadthalle
www.kulturkontakt-westfalen.de

Kontakt

Projekt »Kultur in Westfalen«, LWL-Kulturabteilung, Fürstenbergstraße 15, 48133 Münster, kultur-in-westfalen@lwl.org, www.kulturkontakt-westfalen.de